



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Fünfte Verordnung zur Änderung der Tabakerzeugnisverordnung

Stand vom 10.02.2026 10:31:09 bis 19.03.2026 09:57:53

Angegeben von:

Bundesverband Deutscher Tabakwaren-Großhändler und Automatenaufsteller e.V. (R000210) am
10.02.2026

Beschreibung:

Der vorliegende Referentenentwurf sieht eine Erweiterung der Anlage 2 der Tabakerzeugnisverordnung um 13 Zusatzstoffe vor. Die beabsichtigte Regulierung von Menthol, Sucralose und diversen Kühlwirkstoffen wird spürbare Auswirkungen auf die Marktstruktur haben, weil diese Inhaltsstoffe zur Akzeptanz und Nutzbarkeit der Produkte bei erwachsenen Konsumenten beitragen. In der praktischen Konsequenz führt der Entwurf zu einer weitgehenden Marktverdrängung der aktuell verkehrsfähigen E-Zigaretten im legalen Handel.

Zu Regelungsentwurf

1. **Vom IV eingegebener Referentenentwurfstitel:**

Fünfte Verordnung zur Änderung der Tabakerzeugnisverordnung

Datum des Referentenentwurfs: 23.01.2026

Federführendes Ministerium: Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und
Heimat (BMLEH) [alle RV hierzu]

Betroffene Interessenbereiche (1)

Handel und Dienstleistungen [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (1)

TabakerzV [alle RV hierzu]